

Sehr geehrte Mitglieder der Vollversammlung:

Am 16.9.2010 schickte ich folgende Mail an Herrn Eder:

“Zur Vollversammlung am 22.9.2010 stelle ich folgenden Antrag:

**Die Vollversammlung beauftragt die IHK Berlin, die Ausbildungsgebühren unverzüglich und spürbar zu senken.**

**Begründung:** Das Jahresergebnis 2009 ist um rund 8 MIO Euro größer als vorausgesehen. Es wäre nur fair, wenn aus diesem Anlass vorrangig Mitglieder entlastet werden, die betriebliche Ausbildungsplätze bereit stellen.

Inbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass die IHK-Berlin die höchsten Ausbildungsgebühren der Bundesrepublik erhebt.

Diese Gebührensenkung wäre auch ein Signal, dass die Berliner Wirtschaft, repräsentiert durch die IHK, nicht nur mit Appellen, sondern auch konkret und pekuniär das Bereitstellen betrieblicher Ausbildungsplätze unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen Egon Dobat “

Auf diese Mail erhielt ich keine Reaktion. Somit erwartete ich, dass dieser Antrag als Tischvorlage behandelt würde. Am 22.9. hatte die Vollversammlung keine Kenntnis von diesem Antrag. Er lag auch nicht als Tischvorlage vor.

Frau Dr. Kramm stellte dann den Jahresabschluss 2009 und die IHK-Vorstellungen über die Verwendung des noch nicht verplanten Gewinns von ca. 8 Mio. Euro vor.

In einer Wortmeldung fragte ich Herrn Eder, ob er meine Mail vom 16.9. erhalten hatte. Er bestätigte den Empfang und erwiderte, dass er dazu nicht Stellung nehmen würde. Das tat dann Herr Dr. Schweitzer: zurechtweisend aber auch inhaltlich fehlerhaft.

Er führte aus:

1. Mein Antrag sei satzungsgemäß zu spät eingetroffen.
2. Über die Gewinnverwendung sei bereits „im Frühjahr 2010“ ein Vollversammlungsbeschluss erfolgt. Dabei seien Gebührensenkungen ausgeschlossen worden.
3. Die neue Charta sähe vor, dass über einen einmal abgehandelten Sachverhalt nicht erneut diskutiert wird, sofern es keine neuen Fakten gibt

Unmittelbar danach ließ er ohne weitere Debatte über die Entlastung und Bilanz abstimmen. Aus Zeitgründen - ein Gespräch mit dem anwesenden Senator Zöllner stand auf der Tagesordnung - und um eine verbale Auseinandersetzung in der Vollversammlung vor dem Senator zu vermeiden, ließ ich es dabei bewenden.

Dennoch, dieses Verhalten eines Hauptgeschäftsführers und eines Präsidenten der IHK gegenüber einem Vollversammlungsmitglied ist nicht akzeptabel. Derartiges Verhalten widerspricht auch den Grundsätzen der Charta.

**zu 1.:** Der Antrag hätte erwähnt werden müssen. Die Vollversammlung hätte laut Satzung mit 2/3 Mehrheit die Behandlung des Antrages ermöglichen können, denn alleine der Auftrag, die Gebühren zu senken, ist noch keine konkrete Satzungsänderung bzw. Änderung der Gebührenordnung.

Eine Bestätigungsmail von Herrn Eder mit Hinweis auf die Satzung hätte zudem genügt, einen Beschluss über den Antrag mit meiner Zustimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben. Das Ignorieren des Antrags, um mich dann vor dem Plenum abzukanzeln, düpiert auch diejenigen, die mich in dieses Mandat wählten.

Der Antrag hätte im Übrigen gar nicht früher gestellt werden können, denn die Bilanz 2009 wurde erst 14 Tage vor der Vollversammlung mit der Einladung versandt. Erst zu diesem Zeitpunkt war festzustellen, dass der verteilbare Jahresüberschuss den Plan weit übertraf.

**zu 2.:** In der von Herrn Dr. Schweitzer erwähnte Frühjahrssitzung am 8.1.2010 vermerkt das Protokoll: *„Die von Herrn **Dobat** ..thematisierte Senkung der Ausbildungsgebühren wird einvernehmlich dem Tagesordnungspunkt 6 zugeordnet.“*

Unter diesem TOP 6 stellte Frau Dr. Kramm in ihrem Ausblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen eine erfreuliche Entwicklung fest.

Es wird weiter protokolliert: *„Herr **Damerius** bittet ... im Namen seiner Branche, noch einmal über die Senkung der Ausbildungsgebühren nachzudenken. Herr Dr. Schweitzer weist auf den Beschluss der Vollversammlung hin, bei Gebühren und Entgelten an dem Prinzip der Vollkostendeckung festzuhalten, was er für richtig hält. Weil bei einer Gebührensenkung Subventionen aus anderen Bereichen erforderlichen wären, wird dieser Gedanke von der Vollversammlung auch nicht weiter diskutiert.“*

Ein deutliches „Basta!“ Eine tiefer gehender Austausch von Standpunkten erfolgte seinerzeit nicht. Der Beschluss zur Vollkostendeckung erfolgte übrigens 2006 und liegt neuen Mitgliedern der Vollversammlung nicht vor.

**zu 3.:** Es ergab sich aus der zum 22.9.2010 vorlegten Bilanz ein nicht prognostizierter Überschuss von ca. 8 Mio. Euro. Über dessen Verwendung konnte natürlich zuvor nicht beschlossen werden. Es ist Mandatsrecht, bzw. auch satzungsgemäße Pflicht, dass die Vollversammlung über den Haushalt entscheidet. Aber erst, wenn er vorliegt. Dazu gehört auch das Vortragen eigener Vorstellungen. Dieser Überschuss war ein völlig neuer Sachverhalt und begründete meinen Antrag, einen Teil davon zur Senkung der Ausbildungsgebühren zu verwenden

Die Beschlussfassung über die Entlastung und die Verwendung des Überschusses erfolgte zusammengefasst ohne jede weitere Diskussion und unter großem Zeitdruck mit einem Handzeichen.

Der nachfolgende Vortrag des Senators Zöllner war sicher interessant. Hinsichtlich der Priorität jedoch, stand sein Vortrag hinter einer Bilanzentscheidung, wie sie die Satzung vorsieht. Mein Antrag hätte als Vorschlag für die nächste Sitzung erwähnt werden und sich im Protokoll wiederfinden müssen, damit sich die Mitglieder der Vollversammlung auf eine derartige Diskussion einstellen können.

## **Im Übrigen stelle ich hiermit für die nächste Vollversammlung diesen Antrag erneut.**

Es bedarf hier einer etwas ausführlicheren Begründung, weil vor der Abstimmung bei der nächsten Vollversammlung möglicherweise die Zeit fehlen könnte.

**Ausbildung ist ein Top-Thema.** Jede Maßnahme, mit der Jugendliche aus Mutlosigkeit oder Langeweile heraus zu einer Ausbildung geführt werden, ist ein gesellschaftlicher Erfolg. Das haben viele Organisationen erkannt. Auch der Deutsche Reiseverband (DRV) hat eine Ausbildungsoffensive gestartet. Dennoch, die Zahl der Ausbildungsbetriebe und der Auszubildenden geht, analog des allgemeinen Trends, auch in dieser sehr attraktiven Berufsgruppe zurück.

Es gibt vielfache Ursachen. Demografische Erklärungen und der Hinweis auf die schlechte schulische Vorbildung sind nur teilweise richtig. Auch die Zahl der angebotenen Lehrstellen geht zurück. Aber es gibt Stellschrauben, welche die Wirtschaft unmittelbar oder über Impulse an die Politik betätigen könnte.

### **Ausbildungsgebühren und obligatorische Ausbildereignungsprüfung**

Die Berliner IHK hat die höchsten Ausbildungsgebühren in der Bundesrepublik. Begründet wird das mit dem Streben nach Vollkostendeckung. Dieser Parameter ist weder evaluierbar noch kann er ein Dogma sein.

Des Weiteren ist kürzlich in manchen Berufsgruppen die Zwischenprüfung entfallen, die mit 125,- Euro in der Gebührenliste steht. Dadurch müsste das Prüfungsverfahren preiswerter sein, so dass sich schon aus diesem Grund eine Gebührensenkung anbietet.

IHK- Ausbildungsgebühren in Höhe von ca. 500 Euro pro Azubi sind eine abschreckende Hürde, insbesondere für kleinere Unternehmen. Dazu zähle ich die Gastronomie, die Einzelhandelsgeschäfte, aber auch Reisebüros und Handwerksbetriebe. Gemeint sind Kleinunternehmen, die oftmals von sich selbst ausbeutenden Inhabern geführt werden. Dort werden keine spürbaren Gewinne erzielt. Es wird um das Überleben in Selbstbestimmung gekämpft. Diese Unternehmer, die wegen zu geringem Gewerbeertrag oft nicht einmal IHK-Beiträge zahlen können oder müssen, würden vielfach mehr ausbilden. Für sie sind die IHK-Bürokratie und insbesondere die Höhe der Ausbildungsgebühren eine Barriere. Zumal auch dann Gebühren anfallen, wenn Auszubildende den Vertrag nicht einhalten.

Auch die von vielen IHK'n befürwortete Wiedereinführung der Ausbildereignungsprüfung verhindert neue Ausbildungsplätze.

### **Die IHK muss preiswerter für die Mitglieder werden**

Die IHK Berlin hat in den letzten drei Jahren erheblich mehr Gewinne erzielt, als es jeweils prognostiziert war. Das ist positiv zu bewerten und zeugt von ökonomischem Pflichtbewusstsein und Korrektur früherer Fehlentwicklungen. Die IHK ist schlanker geworden, aber noch nicht schlank. Wenn man 150 kg wiegt und 20 kg abnimmt, ist man immer noch zu fett.

Allerdings sind die gegenwärtig sprudelnde Gewinne von den Mitgliedern eingebrachte Gebühren und Pflichtbeiträge. Die Überschüsse werden gegenwärtig verwendet, um für Misswirtschaft und Größenwahn (Ludwig-Erhard-Haus) der

Vergangenheit horrende Rücklagen zu bilden. Zuzüglich auch für üppige und noch anwachsende Pensionsrückstellungen. Viele der jetzt zu tragenden Belastungen wären der Berliner Wirtschaft erspart geblieben, wenn es in Vergangenheit Vollversammlungen gegeben hätte, die ihren Prüfungs- und Kontrollpflichten intensiver nachgekommen wären

Es ist nur gerecht und fair, wenn ein Teil der gegenwärtig nicht erwarteten Überschüsse den Unternehmen unmittelbar zugute käme, die sich für die Gesellschaft durch aktive Ausbildung engagieren. Es ist einerseits eine Belohnung und andererseits ein Impuls für weitere Ausbildungsstellen.

Darum bitte ich, dass Sie sich mit meinem Antrag befassen, ihn diskutieren, und um Ihre Unterstützung in der nächsten Sitzung der Vollversammlung.

### **Schlussbemerkung**

Man erlebt in der Stadt, dass aus der IHK-Spitze engagiert politische Themen in die Öffentlichkeit getragen werden. Aber die Mitwirkung der Vollversammlung – sofern sie überhaupt erfolgt - beschränkt sich auf Zustimmung ausgearbeiteter Planungen und vorformulierten Meinungen. Die IHK darf jedoch keine Privatveranstaltung des Präsidenten mit angeschlossenem Hauptamt sein. Die IHK-Spitze ist auch keine legitimierte politische Kraft, die im Namen der gewerblichen Wirtschaft die Meinungshoheit hat. Die IHK ist eine öffentlich rechtliche Organisation. Sie untersteht einer Vollversammlung, deren Mitglieder durch eine freie und allgemeine Wahl delegiert wurden. Erst wenn die Vollversammlung konstruktiv und differenziert die Möglichkeit zur Mitarbeit hatte, sind politische IHK-Verlautbarungen legitim. So sieht es jüngst auch die oberste Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Es ist nicht meine Absicht zu belehren. Auch kein Ego-Trip oder verletzter Stolz. Aber es gab für mich wiederholt Anlässe, Satzungsverstöße offen zu legen (z.B. im Wahlverfahren) oder demokratische Prozeduren einzufordern (z.B. Protokolleinsicht). Einiges musste dadurch aufgrund von nicht beachteten Rechtslagen geändert werden.

Selten sind mehr als die Hälfte der Mandatsträger anwesend. Die vielfach empfundene Aussichtslosigkeit, die IHK aus der Vollversammlung heraus zu reformieren und demokratischer zu machen, hat manche resignieren lassen. Auf unerwünschte Initiativen aus dem Plenum reagiert die IHK-Führung nach dem Prinzip der repressiven Toleranz: Nach einer Berührung weicht der Vorhang kurz zurück, um dann wieder so zu hängen wie zuvor. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, dass Herr Senkel in einer Vollversammlung anregte, IHK-Broschüren zukünftig zweiseitig zu bedrucken. Das Podium fand den Vorschlag gut. Die nächste Broschüre, auch noch ausgerechnet „Green Economy“ mit nutzlosem Kunststoffdeckblatt, wurde danach auf 37 Seiten wieder einseitig bedruckt produziert. Zwar nur eine Randnotiz und ein kleiner Kostenfaktor – aber typisch.

Die neue Charta der Vollversammlung lehnt es ausdrücklich ab, IHK-Kommunikationskanäle in Anspruch nehmen zu lassen, wenn Mitglieder untereinander kommunizieren wollen. Obwohl die Weiterleitung einer Email nahezu aufwands- und kostenlos ist. Das ist für ein parlamentarisches Gremium eine beschämende und unakzeptable Behinderung. Ersatzweise weist die Charta auf die Möglichkeit hin, man könne untereinander seine Mailadressen austauschen. Dieser als Phrase formulierten Selbstverständlichkeit hat die Vollversammlung am 23.6.2010 trotz meines Einwands ohne Diskussion zugestimmt.

Gegenwärtig reduziert sich die aktive Mitwirkung eines funktionslosen Vollversammlungsmitglieds auf die Teilnahme an vier jährlichen 2-3 stündigen Sitzungen. Darin werden von der IHK-Führung Beschlüsse abgefordert, substantiell undebattiert in einer vorgesehenen Richtung. Die vorbereitende Mitwirkung der Vollversammlung erscheint weder gewünscht noch wird sie gefördert oder unterstützt. Bei derartigen Abstimmungen gibt es selten erwähnenswerte Gegenstimmen. Das Procedere in dieser Vollversammlung empfinde ich als eine pseudo-demokratische Farce. Auch wenn neun Vollversammlungsmitglieder ausdrücklich ein gemeinsames Vollversammlungsgespräch, z.B. zum Haushalt, wünschen, ist es kein Anlass für das Hauptamt, es diesen Interessenten anzubieten.

Ich appelliere an alle Mitglieder der Vollversammlung, an den offensichtlichen Wahlauftrag zu denken, den Sie von Ihrer Branchengruppe aber auch von den stillschweigend protestierenden Nichtwählern erhalten haben:

**Die IHK muss schlanker, transparenter und basisdemokratischer werden.**

Da ich nicht die Gelegenheit hatte, diese Erwiderung in der Vollversammlung zu äußern, bitte ich die IHK-Geschäftsführung, dieses Schreiben dem Protokoll der Vollversammlung vom 22.9.10 beizufügen.\*

Mit freundliche Grüßen

Egon Dobat

28.9.2010

ed@ats.de

AIR TRAVEL SERVICE (ATS) Gesellschaft für Fern- und Sonderflugreisen mbH, Kurfürstendamm 132, 10711 Berlin,

\* Das wurde am 4.10. von Herrn Eder abgelehnt, daher übermittele ich diese Ausführungen als Antragsbegründung.